

# Generalbürgschaft

## zugunsten der eidgenössischen Zollverwaltung

---

Importeure und Spediteure die regelmässig Abgaben auf Handelswaren entrichten, verfügen häufig über ein sogenanntes Zollkonto (ZAZ). Dieses ermöglicht die Zahlung der Abgaben in Monatsrechnungen. Anstatt beim Zoll eine bestimmte Geldsumme zu hinterlegen, kann diese Sicherheit auch durch eine Bankbürgschaft zugunsten der Zollverwaltung geleistet werden.

### Übersicht

- Auftraggeber: Importeure/Spediteure
- Begünstigter: Eidgenössische Zollverwaltung EZV
- Betrag: siehe Merkblatt Form. 27.98 der Eidgenössische Zollverwaltung EZV
- Laufzeit: unbefristet

### Ihre Vorteile

Eine Generalbürgschaft bietet der eidgenössischen Zollverwaltung EZV die gleiche Sicherheit wie eine Barhinterlegung, bringt Ihnen aber den Vorteil, dass Sie weiterhin über den verbürgten Betrag verfügen können.

Gerne arbeiten wir für Sie eine massgeschneiderte Lösung zur Absicherung Ihrer Geschäfte aus. Profitieren Sie dabei von unserer langjährigen Beratungs-, Strukturierungs- und Abwicklungserfahrung.

### Unsere Leistungen

- Faire und transparente Preise.
- Für die Abwicklung Ihrer Transaktionen steht Ihnen eine persönliche Ansprechperson zur Verfügung.

### Konditionen

gemäss [Preisliste](#) «Konditionen und Preise für Garantien und Bürgschaften» unter [lukb.ch](http://lukb.ch)

### Vorzeitige Rückgabe

Für die Annullation der Bürgschaft genügt in der Regel ein rechtsgültig unterzeichnetes Entlastungsschreiben der EZV.

### So erhalten Sie dieses Produkt

- Die Ausstellung der Garantiebürgschaft durch die LUKB unterliegt der Bedingung, dass der Auftraggeber über ein ausreichendes Guthaben oder über eine entsprechende Kreditlimite verfügt.
- Das Formular «Antrag für Leistung einer Bankgarantie» finden Sie unter [lukb.ch](http://lukb.ch)